

Sozialrechts-Ausschuss

Die Bestellung der ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder erfolgt gem. § 19 Abs. 1 FAO i.V.m. § 68 Abs. 1 BRAO für die Dauer von vier Jahren. Die Mitglieder des Vorprüfungsausschusses für Sozialrecht sind bis zum 17.12.2018 bestellt.

Ordentliche Mitglieder

RA Hermann Moseler, Duisburg

RA Klaus L. Richard, Krefeld

RA Klaus Salemka, Moers

Stellvertretendes Mitglied

RA Mark Anker, Wesel